

Beschlussvorlage

Abt. 1/189/2017

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	09.01.2018	öffentlich

Top Nr. 8

Bürgerentscheid; Abstimmungsbenachrichtigung mit gleichzeitiger Zuleitung der Abstimmungsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Abstimmungsbenachrichtigungen für den Bürgerentscheid (Ratsbegehren und Bürgerbegehren) werden an alle Abstimmungsberechtigten zusammen mit ergänzenden Informationen und Unterlagen zur brieflichen Abstimmung zugeleitet.

Die Abstimmungsberechtigten können ihr Stimmrecht durch briefliche Abstimmung oder im Abstimmungsbezirk ausüben. Die Abstimmung im Abstimmungsraum ist nur möglich gegen Abgabe des Abstimmungsscheins und der Vorlage eines gültigen Ausweispapieres.

Begründung:

Mit der Zuleitung aller Abstimmungsunterlagen zusammen mit der Abstimmungsbenachrichtigung ist ein besserer Service für die Abstimmungsberechtigten verbunden, als wenn zunächst nur die Abstimmungsbenachrichtigung ohne weitere Informationen versandt wird. Außerdem ist ein gesonderter Antrag auf Zusendung/Aushändigung der Unterlagen für eine briefliche Abstimmung dann nicht mehr erforderlich.

Die Kosten für die Durchführung in dieser Form über einen Verlag belaufen sich neben den Versandkosten auf ca. 8.000 €.

In diesen Kosten sind die notwendigen Unterlagen (Umschläge, Stimmzettel, Hinweise zur Briefwahl, Begründung der Begehren) sowie das Kuvertieren der Abstimmungsunterlagen und die Druckkosten für die Stimmzettel und Begründung enthalten. Die Kosten für die gesonderte Zuleitung der Abstimmungsbenachrichtigungen entfallen und der zeitliche Aufwand für eigenes Personal ist geringer.

Nach den Erfahrungen anderer Gemeinden kann auch eine höhere Abstimmungsbeteiligung erreicht und der demokratische Prozess gefördert werden.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin